Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8041**

17. Wahlperiode 01. 12. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7428 –

Strategische Position der Anlage zur Urananreicherung in Gronau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nuklearfirma URENCO Deutschland GmbH im nordrhein-westfälischen Gronau betreibt Deutschlands einzige Urananreicherungsanlage. Natururan, das einen Isotopenanteil von 0,7 Prozent Uran-235 enthält, wird auf einen Isotopenanteil von bis zu 5 Prozent U-235 angereichert. Die Nuklearbrennstoffproduktion der Urananreicherungsanlage in Gronau deckt ca. 7 Prozent des Weltmarktes zur Versorgung mit Brennstäben für Atomkraftwerke ab. Die Kapazität der Anlage reicht, um 21 große Kraftwerke kontinuierlich mit angereichertem Uran zu beliefern. URENCO gehört bisher einem Konsortium aus E.ON AG und RWE AG für die deutsche Seite und je zu einem weiteren Drittel dem niederländischen und dem britischen Staat.

Wegen des deutschen Atomausstieges benötigen die deutschen Energieunternehmen nach eigener Aussage keine Urananreicherungsanlage mehr, dafür aber Finanzmittel, um Investitionen in die Umstrukturierung der Energiefirmen zu tätigen. Laut bestätigten Presseberichten beabsichtigen E.ON und RWE aus den Verträgen der Urananreicherungsanlage auszusteigen und ihre Firmenanteile zu veräußern. Als Interessent gilt der finanzstarke russische Rosatom-Konzern. Es sei denkbar, dass der Verkauf der deutschen Anteile noch im Herbst 2011 erfolgen kann, so Konzernmitarbeiter.

Ins öffentliche Interesse war die URENCO Deutschland GmbH Mitte Januar 2010 durch einen Unfall geraten, bei dem ein Mitarbeiter beim Öffnen eines Behälters verstrahlt wurde. Damals war der Behälter, aus Schweden kommend, mit radioaktivem Material verunreinigt und falsch gekennzeichnet gewesen. Darüber hinaus gibt es heftige Proteste der Umweltbewegung wegen Atommüllexporten von der URENCO Deutschland GmbH nach Russland. Verträge, die erst Ende 2009 ausgelaufen sind, hatten u. a. die Verbringung von Uranhexaflourid (UF 6) nach Sibirien beinhaltet. Zwischen 1996 und 2008 wurden so über 27 300 Tonnen abgereichertes Uran nach Russland exportiert. Bis zu 90 Prozent des vorerst nicht mehr verwertbaren Restes lagern seitdem in rostenden Stahlbehältern unter freiem Himmel in Novouralsk, Russland.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 30. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den geplanten Verkauf der Anteile von E.ON und RWE an der Urananreicherungsanlage in Gronau vor?

Der Bundesregierung ist keine Verkaufsabsicht der genannten Unternehmen bekannt.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Positionierung des niederländischen und des britischen Staates zum beabsichtigten Verkauf der Anteile von E.ON und RWE an der Urananreicherungsanlage in Gronau vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Gibt es durch die Bundesregierung Unterstützung für den Verkauf von Anteilen von E.ON und RWE an der Urananreicherungsanlage in Gronau?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung URENCO und insbesondere die Urananreicherungsanlage in Gronau in Bezug auf die internationale Entwicklung des Energiemarktes in Hinblick auf die Lieferbeziehungen von Brennstoff für Atomkraftwerke und die Entsorgung von Abfallprodukten aus der Brennstoffproduktion?

Urenco und seine Urananreicherungsanlagen erfüllen im Hinblick auf Nichtverbreitung Vorbildfunktion, gerade auch im Rahmen der IAEO. Gleichzeitig stehen sie mit ihrer Zentrifugentechnologie technologisch an der Weltspitze.

5. Welche internationalen vertraglichen Verpflichtungen, z. B. für Lieferungen welcher Mengen Brennstoff für welche Zeiträume im Zusammenhang mit der Urananreicherungsanlage Gronau sind der Bundesregierung bekannt?

Soweit der Bundesregierung im Rahmen ihrer gemeinsam mit den Regierungen der Niederlande und des Vereinigten Königreichs ausgeübten Aufsicht auf der Grundlage des Vertrags von Almelo entsprechende Informationen eröffnet werden, unterliegen diese der Vertraulichkeit.

6. Welche Auswirkungen hätte eine strategische Positionierung von Rosatom in Gronau für Deutschland und Europa?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Einschränkungen bezüglich des Abschlusses von Verträgen zur Abnahme von Folgeprodukten der Anreicherung von Brennstäben zwischen URENCO und Nicht-EU-Staaten bzw. Firmen in Nicht-EU-Staaten ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der im Sommer 2011 beschlossenen EU-Atommüll-Richtlinie?

Sofern eine weitere Abreicherung, erneute Anreicherung oder sonstige Verwendung von abgereichertem Uranhexafluorid (UF_6) nicht mehr beabsichtigt ist,

wäre dieser Stoff als radioaktiver Abfall geordnet zu beseitigen. Hierfür wären dann die Regelungen der Richtlinie einschlägig.

8. Wann gedenkt die Bundesregierung die Anlage in Gronau dem geforderten Stresstest zu unterziehen, und gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass dieser Stresstest vor dem eventuellen Verkauf der deutschen Anteile durchgeführt wird?

Die Entsorgungskommission (ESK) wurde am 18. Juli 2011 beauftragt, vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan eine Neubewertung von zu unterstellenden Sicherheitsszenarien durchzuführen und u. a. für die Urananreicherungsanlage in Gronau entsprechende Prüfkonzepte zu entwickeln. Das entsprechende Konzept wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2012 vorliegen, das Ergebnis des in Anlehnung an die Prüfungen der Kernkraftwerke sogenannten Stresstests wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen.

Ein Zusammenhang zwischen einem Verkauf von Anteilen an einer Betreiberfirma und der Überprüfung der Sicherheit der von ihr betriebenen Anlage besteht nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Hat die Entsorgungskommission den am 22. Juli 2011 beauftragten Prüftest für einen solchen Stresstest fertig entwickelt, und falls nein, wann werden diese Prüfkriterien fertiggestellt sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine Wideraufnahme der inzwischen durch öffentlichen Druck nicht mehr stattfindenden Transporte von URENCO nach Sibirien auch im Falle eines eventuellen Verkaufes an Rosatom zu verhindern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die einstimmig beschlossene Forderung des Bundesrates, die Urananreicherung im Rahmen des beschlossenen Atomausstiegs zu beenden (Bundesratsdrucksache 340/11 Ziffer 8 vom 17. Juni 2011)?

Die Bundesregierung verweist auf die von einer breiten Mehrheit getragenen Beschlüsse zum beschleunigten Kernenergieausstieg. Eine Beendigung der Urananreicherung ist darin nicht vorgesehen.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung Schritte zum Ausstieg aus der Urananreicherung in Deutschland einzuleiten, und wenn ja, welche Schritte hat sie bisher unternommen, und welche beabsichtigt sie, in Zukunft konkret zu unternehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Wenn nein, wie rechtfertigt sie den Weiterbetrieb der Urananreicherungsanlage Gronau angesichts des beschlossenen Atomausstiegs in Deutschland?

Die Anlagen verfügen über unbefristete Betriebsgenehmigungen und halten die gesetzlichen Bestimmungen ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Welchen Mengen des bei der Produktion anfallenden abgereicherten Materials lagern zurzeit auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage Gronau?

Zurzeit lagern etwa 10 Prozent der genehmigten Menge von 38 000 t UF_6-Tails in Gronau. Das U_3O_8-Tails-Lager ist für eine Menge von 60 000 t genehmigt und soll 2014 in Betrieb gehen.

15. Wie lange reichen die dort zulässigen Zwischenlagerkapazitäten bei der erwarteten Produktion?

Abhängig vom jeweiligen An- und Abreicherungsgrad können im UF_6-Tailslager Tails aus mindestens fünf Produktionsjahren, im U_3O_8-Tailslager solche aus mindestens zehn Produktionsjahren gelagert werden.

16. Welche Pläne gibt es für die Verarbeitung/Endlagerung des Materials?

Tails stellen Wertstoffe dar, weil noch verwertbare Anteile an U-235 enthalten sind. Sie werden für eine weitere Verwendung zwischengelagert. Die Mengen, für die mittelfristig eine erneute Anreicherung nicht absehbar ist, werden zu U_3O_8 dekonvertiert und für einen längeren Zeitraum als U_3O_8 gelagert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333